

## Besprechungssessay

# Den Kapitalismus biegen oder brechen. Wege zu einer solidarischen Gesellschaft

Walther Müller-Jentsch\*

Es gibt noch ernsthafte Wissenschaftler, denen der Sozialismus nicht wie ein alter Rock aus der Jukebox klingt. Zu jenen, die ihn noch nicht abgeschrieben haben, gehört der Frankfurter Sozialphilosoph Axel Honneth, derzeitiger Direktor des altherwürdigen Frankfurter Instituts für Sozialforschung, der in einer neueren Schrift zwar mit dem sogenannten „real existierenden Sozialismus“ sowjetischer Machart nichts am Hut hat, aber dem die mit dem historischen Sozialismus verknüpften Ideen aus der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – verpflichtende Werte für die Idee von einer solidarischen Gesellschaft geblieben sind. Ein Umsturz oder das Absterben des Kapitalismus bleiben hingegen in seiner Schrift unerörtert; diese Frage zu klären, überlässt er seinen angelsächsischen Kollegen (s. dazu weiter unten).

Sieht man genauer hin, dann erscheint Honneths Sozialismus eher als eine regulative Idee, deren (ungewisses) Ziel ebenso eine marktsozialistische Wirtschaftsform wie ein zivilisierter Kapitalismus sein könnte. Die Bändigung des Kapitalismus lag auch schon im frühen Bestreben des in der alten Bundesrepublik einflussreichen Sozialpolitikers und Jesuitenpaters Oswald von Nell-Breuning, wie 25 Jahre nach seinem Tod ein aktueller Diskussionsband über sein Lebenswerk dokumentiert.

Der Sozialismus, von Honneth heruntergebrochen auf die Idee sozialer Freiheit, und der Kapitalismus, nach Nell-Breunings Vorstellung als eine sozial eingebettete Wirtschaftsform, stiften ein inneres Band, das die Visionen beider Theoretiker von einer solidarischen Gesellschaft verbindet. Es veranlasst uns, mit diesem Essay beide Publikationen in einer gemeinsamen Besprechung zu würdigen:

- **Axel Honneth: Die Idee des Sozialismus.**  
Suhrkamp Verlag, Berlin 2015, 166 Seiten, 22,95 Euro
- **Bernhard Edmunds / Hans-Gunter Hockerts (Hg.): Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik**  
Ferdinand Schöningh, Paderborn, 276 Seiten, 29,90 Euro

\*

Honneth liefert mit seiner Schrift in vier Kapiteln einen bündigen Aufriss zum historischen und aktuellen Selbst- und Fremdverständnis des Sozialismus. Erklärtermaßen geht es ihm um eine „Erneuerung des Sozialismus“ (S. 85). Auch wenn der Autor mit

---

\* Dr. Walther Müller-Jentsch, Jg. 1935, Prof. em. für Soziologie (Lehrstuhl Mitbestimmung und Organisation) an der Ruhr-Universität Bochum.  
Anschrift: Alte Landstr. 211, D – 40489 Düsseldorf. E-Mail: w.mueller-jentsch@rub.de.

diesem gedrängten Diskurs einige politische Gruppierungen und intellektuelle Zirkel im „linken Lager“ arg enttäuschen wird, handelt es sich um eine verdienstvolle Klärung der Ideen und Vorstellungen, die den schillernden Terminus begleiten. Honneth macht aus dem sozialistischen Projekt gewissermaßen ein Freigehege für eine experimentierfreudige politische Praxis, die ihr traditionelles Subjekt verloren hat, sich auf keine geschichtsphilosophische Gewissheit oder historische Entwicklungstendenz mehr stützen kann und die Vorstellung über einen Endzustand preisgegeben hat.

Im Begriff der „Sozialen Freiheit“ sieht Honneth den bewahrenswerten Kerngedanken des Sozialismus. Er beinhaltet, abstrakt gefasst, eine das Versprechen der Französischen Revolution erfüllende Lebensform: eine „Gemeinschaft füreinander tätiger Subjekte“ (S. 85).

In den ersten beiden Kapiteln stellt Honneth den Sozialismus in seiner „ursprünglichen Idee“ und seinem „antiquierten Denkgehäuse“ vor. Wir erfahren, dass der Sozialismus das geistige Kind der kapitalistischen Industrialisierung ist und dass – aus heutiger Sicht – der Industriellen Revolution seine entscheidenden Geburtsfehler anzukreiden sind. Honneth nennt deren drei: 1. Mit der Überwindung der kapitalistischen Marktwirtschaft glaubten die Sozialisten, von Saint-Simon bis Marx und darüber hinaus, dass die Grundlagen für eine solidarische Gesellschaft gelegt werden. 2. Sie wähten, dass innerhalb der Gesellschaft eine Oppositionskraft vorhanden sei, das Proletariat, mit den für den Umsturz erforderlichen Interessen und Bereitschaften. 3. Die angestrebte Veränderung der Sozialverhältnisse werde mit historischer Notwendigkeit herbeigeführt.

Bei der Überlegung, dass die vernünftige Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse der alleinige Schlüssel für die angestrebte solidarische Lebensform sei, blieb die Regelung der politischen Sphäre, sprich: die demokratische Aushandlung gemeinsamer Ziele, unberücksichtigt. Um diese Lücke auszufüllen, verweist der ehemalige Habermas-Schüler auf die Öffentlichkeit als ein Forum politischer Bürgerinnen und Bürger. Sie, und nicht die „Multitude“ (Hardt/Negri 2004) oder die „Mosaiklinie“ (Urban 2009), treten an die Stelle des historischen Subjekts.

Der Sozialismus, von seinen Erblasten befreit, wird in dieser Lesart als „historischer Experimentalismus“ begriffen. Er wird zum „Statthalter der Ansprüche des Sozialen“ erklärt. Zunächst hält Honneth es für geboten, die Ineinsetzung von Marktwirtschaft und Kapitalismus rückgängig zu machen. Marx habe beides so stark zur Deckung gebracht, „dass es lange Zeit unmöglich war, die alternative, sozialistische Wirtschaftsform anders denn als eine vollkommen marktfreie Ökonomie zu denken“ (S. 92). Das Ergebnis konnte daher nur eine zentralisierte Planökonomie sein. Ein erneuerter Sozialismus müsse alternative Verwendungsweisen des Marktes erproben. Honneth nennt drei Steuerungsprinzipien als Alternativen zum kapitalistischen Markt: den Markt, wie ihn sich Adam Smith vorgestellt hat; den „Verein freier Produzenten“, bei dem die arbeitsfähigen Mitglieder demokratisch ihre wirtschaftlichen Belange organisieren; den demokratischen Rechtsstaat, der im Auftrag der Bürger den Prozess der wirtschaftlichen Reproduktion im Interesse gesellschaftlicher Wohlfahrt steuert und überwacht (S. 94). Welche Variante der Wirtschaftssteuerung im Interesse der angestrebten Lebensform läge, wäre experimentell zu erproben.

Da die Zuversicht auf einen gesetzmäßigen Fortschritt abhanden gekommen sei, bliebe nur das Vertrauen auf die experimentelle Erprobung von Spielräumen für gezielte Veränderungen, ein Gedanke, den Honneth von dem amerikanischen Philosophen John Dewey übernahm. In „postmarxistischer Form“ müsse der Sozialismus „sich reflexiv seiner eigenen Ermöglichungsbedingungen versichern“ (S. 86). Diese experimentelle Herangehensweise hätten beispielsweise die frühen Sozialisten (etwa Robert Owen) praktiziert, bevor Marx mit seinem Totalitätsdenken dem den Stempel des Utopismus aufdrückte.

Konkreter wird Honneth, wenn er von der zu erprobenden „Belastbarkeit des Marktes“, von „gemischten Wirtschaftssystemen“ und „unterschiedlichen Modellen volkswirtschaftlichen Handelns“ spricht, mit dem Ziel, „innerhalb der ökonomischen Sphäre das ‚Soziale‘ (...) so stark wie nur eben möglich“ werden zu lassen (S. 107). Am Beispiel der Vergesellschaftung des Arbeitsmarktes argumentiert Honneth, dass die Sozialgesetzgebung des 20. Jahrhunderts, die Mitbestimmungsregelungen und Mindestlohngesetzgebung als institutionelle Errungenschaften („erste Schritte eines mühsam erkämpften Fortschritts“) auf dem experimentellen Weg zum Sozialismus zu verstehen seien (S. 117).

Ein Motiv für seine Abhandlung, schreibt Honneth im Vorwort, sei die kritische Frage nach der Transformation der gegenwärtigen Gesellschaft gewesen. Indirekt beantwortet er sie damit, dass letztlich die experimentelle politische Praxis mit offener Zukunft darüber entscheide. Damit wird der Sozialismus zurückgeführt auf eine regulative Idee im Sinne Kants. Die Konturen eines experimentellen Sozialismus zeigen sich demzufolge, wenn wir weitergehen auf dem Weg sozialreformerischer Maßnahmen und zugleich die demokratischen Rechte unter Beachtung gleichberechtigter Geschlechterbeziehungen erweitern. Offen bleibt dabei freilich, wo wir landen – möglicherweise, so wäre zu schlussfolgern, bei einem sozial gebändigten demokratischen Kapitalismus oder einer von den Gewerkschaften mitgestalteten Sozialen Marktwirtschaft oder einem Sozialismus skandinavischer Prägung.

Der Leser fragt sich indessen, warum Honneth das gescheiterte historische Experiment des „Realsozialismus“ aus seinen Überlegungen völlig ausklammert. Kein Wort darüber. Dabei wäre doch die Frage relevant, ob die eingangs erörterten Geburtsfehler auch für das Scheitern des „realen Sozialismus“ verantwortlich waren oder ob andere Gründe dafür verantwortlich zu machen seien.

\*

Der dem Sozialkatholizismus verpflichtete Oswald von Nell-Breuning war in der Bonner Republik einflussreicher Sozialpolitiker, Politikberater und Ideengeber. Die Publikation mit 15 Beiträgen fächert sein Werk nach acht Themengruppen auf: Kapitalismuskritik, Vermögensbildung, Unternehmensverfassung, Arbeit und gerechter Lohn, Tarifvertragssystem, Drei-Generationen-Solidarität, Theorie der Sozialpolitik, Konfessionelles Profil. Jedes Thema (mit Ausnahme des letzten) wird von je zwei Autoren und Autorinnen behandelt, wobei der Fokus einmal auf die historische Debatte, ein ander mal auf die gegenwärtige Anschlussfähigkeit gerichtet ist. Uns interessieren hier hauptsächlich die ersten drei Kapitel.

Nell-Breuning, dessen Leitbegriffe Solidarität und Subsidiarität waren, verstand den Kapitalismus als „eine ‚höchst komplexe Realität‘, die grundsätzlich für menschliches Gestaltungs- und Veränderungshandeln offen sei“ (S. 38). Er übernahm von dem ebenfalls aus dem Sozialkatholizismus kommenden Goetz Briefs den Begriff des „sozial temperierten Kapitalismus“ (Briefs 1980: 120) und differenzierte zwischen kapitalistischer Wirtschaftsweise und kapitalistischer Klassengesellschaft. Erstere verstand er als „neutrale Technik einer Wirtschaftsweise, die sich vermeintlich reibungsfrei in verschiedene Gesellschaftsformationen einpassen lasse“ (S. 35). Schließlich seien auch die staatssozialistischen Systeme auf Kapitalverwendung und Kapitalvermehrung angewiesen.

Um zu einer solidarischen, „klassenfreien Gesellschaft“ zu gelangen, zeigte Nell-Breuning zwei Wege auf: einmal über die Beteiligung der Arbeitnehmer am sachlichen Produktivkapital, ein andermal durch eine paritätische Unternehmensverfassung.

Bereits damals wurde die Verteilung am Produktivvermögen in der Bundesrepublik als extrem ungleich empfunden. Wilhelm Krelle, ein Bonner Ökonom, hatte in den 1960er Jahren in einer viel diskutierten Untersuchung herausgefunden, dass 1,7 Prozent der Haushalte über 70 Prozent des Produktivvermögens verfügte (Krelle/Schunck/Siebkke 1968: 379). Damit hatte er das von dem Soziologen Helmut Schelsky geprägte populäre Schlagwort von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ entzaubert. Das von Nell-Breuning entwickelte Konzept vom Investivlohn zielte auf eine breite Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen. Neben den Barlöhnen, die in der Regel konsumtiv verausgabt werden, sollten die investiven Lohnzuschläge durch lange Sperrfristen zwangsgespart werden. Gleichwohl gab Nell-Breuning nach Jahrzehnten erfolgloser Vermögenspolitik die Vorstellung vom Arbeitnehmer als Miteigentümer vermittels des Investivlohns auf. Dazu beigetragen hatte möglicherweise auch die Uneinigkeit innerhalb des DGB über eine Politik der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ (welche die IG Bau-Steine-Erden unter Georg Leber und die IG Metall unter Otto Brenner kontrovers beurteilten). Immerhin fand Nell-Breuning es befremdlich, dass sowohl die „besitzenden Kreise“ wie eine „linke Fundamentalopposition“ die Vermögensbildungspläne blockierten (S. 66).

Um die Machtverhältnisse im Unternehmen zu verändern und die Fremdbestimmung des Arbeiters im Unternehmen aufzuheben, erschien ihm – laut Friedhelm Hengsbach – eine „Doppelstrategie“ von breitgestreutem Produktivitätsvermögen und unternehmerischer Mitbestimmung (S. 113) geeignet, den Kapitalismus „umzubiegen“ (Hagedorn, S. 108) oder „zu brechen“ (Hengsbach, S. 118). Die Neugestaltung der Unternehmensverfassung präferierte Nell-Breuning später als zielorientierter als das Miteigentum. Die 1951 gesetzlich kodifizierte Mitbestimmung in der Montanindustrie betrachtete er als Ausgangspunkt für sein Konzept einer paritätischen Unternehmensmitbestimmung, die diesen Namen verdiente. Sein Vorschlag: eine Unternehmensverfassung mit der gleichberechtigten Vertretung von Kapital und Arbeit auf drei Ebenen. Die erste Ebene bilden die Aktionärsversammlung einerseits und die Belegschaftsversammlung andererseits, die ihre jeweiligen Vertreter paritätisch in eine Unternehmensversammlung entsenden, welche einen dem Aufsichtsrat vergleichbaren Unternehmensrat bestellt, der seinerseits die Unternehmensleitung einsetzt und

kontrolliert. Bemerkenswert ist, dass der Unternehmensversammlung neben den Vertretern der Anteilseigner (40 %) und der Arbeitnehmer (ebenfalls 40 %) auch Vertreter des allgemeinen Interesses (20 %) angehören sollen; auch unter den Mitgliedern des Unternehmensrats sollen sich, neben den Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer, weitere Vertreter des allgemeinen Interesses befinden.

Im Unterschied zur Montanmitbestimmung, der Nell-Breuning eine „hinkende Parität“ nachsagte, weil sie der Rechtsform der Kapitalgesellschaften nur aufgefropft worden sei, forderte er eine eigenständige, neue Rechtsform der Unternehmensverfassung mit einer Parität von Anteilseignern und Arbeitnehmern von Grund auf sowie eine stärkere Berücksichtigung des Gemeinwohls.

Zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, die für die Wirtschaftsordnung im Nachkriegsdeutschland prägend war, hielt Nell-Breuning eine eigentümliche Distanz. Nach seiner Meinung blieb sie zu sehr der Marktlogik verhaftet. Auch hielt er die von den Ordoliberalen geforderte Einschränkung, der Staat dürfe nur mit marktconformen Interventionen in die Marktprozesse eingreifen, für eine unnötige Fessel. Tatsächlich habe sich die praktische Wirtschaftspolitik dieser sehr geschickt entwunden (S. 270).

Die vermögenspolitischen Vorschläge Nell-Breunings wurden nur in verwässelter Form politisch umgesetzt. Das „Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ von 1961 und 1965 (seither mehrfach novelliert) hat nicht viel bewirkt; die Vermögenskonzentration ist eher angestiegen.

Die von Nell-Breuning in den 1960er Jahren entwickelten Vorstellungen für eine neue Unternehmensverfassung blieben ein unrealisiertes Konzept. Nicht nur der CDU-Wirtschaftsrat, auch die Apologeten der Sozialen Marktwirtschaft und selbst der DGB lehnten die auf eine neue rechtliche Basis zu stellende Unternehmensverfassung ab – die einen, weil sie eine derart weitgehende *wirtschaftliche* Mitbestimmung ordnungspolitisch für nicht akzeptabel fanden, die anderen, der DGB, weil er unter den seinerzeitigen Bedingungen das Konzept politisch für nicht durchsetzbar hielt und weil eine Abkehr vom protegierten Montan-Mitbestimmungsmodell die eigenen Mitglieder hätte verwirren können (S. 107).

Trotz einiger Turbulenzen blieb es beim Status quo von 1976. Die „Biedenkopf-Kommission“ hatte zwar in ihrem Gutachten von 1970 eine positive Bilanz der Montan-Mitbestimmung gezogen, aber gleichwohl die von der Montan-Regelung abweichenden Empfehlung einer unterparitätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat empfohlen, die in leicht modifizierter Form in das Mitbestimmungsgesetz von 1976 gegossen wurde. Im paritätisch besetzten Aufsichtsrat erhielt der von der Kapitaleseite gestellte Vorsitzende eine zweite Stimme bei Stimmengleichheit, außerdem wurde den Arbeitnehmervertretern ein Vertreter der leitenden Angestellten zugerechnet.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1979 die Klage der Unternehmerverbände gegen das Gesetz abgewiesen hatte, blieb es bis nach der Jahrtausendwende still an der „Mitbestimmungsfrent“. Erst in den 2000er Jahren starteten die Verbände der Arbeitgeber eine Offensive gegen die bestehenden Mitbestimmungsregeln. Sie hielten sie nicht für „europatauglich“ und plädierten für eine Reduzierung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat auf ein Drittel ihrer Sitze. Die wissenschaftlichen

Mitglieder einer zweiten Biedenkopf-Kommission stellten 2006 fest, dass die Einführung der 1976er Mitbestimmung in den Aufsichtsräten von 750 Unternehmen außerhalb der Montanindustrien zu keinen nachteiligen, sondern zu eher positiven wirtschaftlichen Folgen geführt habe. Ihre Empfehlungen sahen nur moderate Verbesserungen vor. Die Arbeitgebervertreter in der Kommission gaben ein abweichendes Gutachten mit der Empfehlung ab, die Besetzung der Aufsichtsräte auszuhandeln; bei Nichteinigung sollte die Drittelbeteiligung greifen. Nachdem die Bundeskanzlerin Merkel auf einer DGB-Jubiläumsveranstaltung 2006 die Mitbestimmung als „eine große Errungenschaft“ und als „ein nicht wegzudenkender Teil unserer Sozialen Marktwirtschaft“ (zit. n. Müller-Jentsch 2016: 59) erklärt hatte, verebbte die Debatte.

Es scheint, dass die Unternehmer und ihre Verbände sich mit der Unternehmensmitbestimmung abgefunden haben. Selbst unter den Ordoliberalen fand die wirtschaftliche Unternehmensmitbestimmung ihre Befürworter. So verteidigte etwa Hans Willgerodt als Mitglied der ersten Biedenkopf-Kommission in einer Replik auf einen ordoliberalen Kollegen die (freilich unterparitätische) Unternehmensmitbestimmung. Durch sie werde die *soziale Integration* gefördert. Eine freiheitliche Wirtschaftsordnung müsse von der Mehrheit der Bevölkerung bejaht werden, und die Mehrheit der Bevölkerung bestehe heute in allen Industrieländern aus Arbeitnehmern. Von der Unternehmensmitbestimmung erwarte die Kommission eine Integration der Arbeitnehmer, wenn Großunternehmen „bei ihren unternehmerischen Entscheidungen die Interessen und Argumente ex ante mitbeachten, die von den Arbeitnehmern geltend gemacht werden“ (Willgerodt 1970: 239). Als Schreckbild verwies Willgerodt auf die französischen und britischen Zustände im Verhältnis von Belegschaften und Management.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass weder die Gewerkschaften das von ihnen präferierte Modell der paritätischen Montan-Mitbestimmung auf die übrige Industrie ausdehnen konnten und dass schon gar nicht die von Nell-Breuning propagierte Unternehmensverfassung eine Realisierungschance erhielt.

Gleichwohl hat Deutschland mit dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 eine Unternehmensmitbestimmung erhalten, die in Europa ihresgleichen sucht. Wie eine jüngere vergleichende Untersuchung (Waddington/Conchon 2016) in 17 europäischen Ländern mit Unternehmensmitbestimmung erbrachte, ist in den überwiegenden Fällen die Drittelbeteiligung die Regel. Allein Österreich und Schweden können mit Deutschland eine paritätische Besetzung im Aufsichtsrat bzw. – im Falle Schwedens – im Verwaltungsrat (Board of Directors) vorweisen.

\*

*Coda.* Die beiden vorstehend besprochenen Publikationen haben die Reformfähigkeit und die mögliche Bändigung, wenn nicht die graduelle Überwindung des Kapitalismus zum Thema. Aber es gibt auch noch ernsthafte Wissenschaftler, die sein baldiges Ende prognostizieren. Sie befinden sich unter den fünf international ausgewiesenen Sozialwissenschaftlern, die sich mit seinem möglichen Ableben beziehungsweise mit seiner Zukunft<sup>1</sup> befassen:

<sup>1</sup> Der englische Originaltitel lautet „Does Capitalism Have a Future?“

- Inmanuel Wallerstein / Randall Collins / Michael Mann / Georgi Derluigian / Craig Calhoun:

**Stirbt der Kapitalismus? Fünf Szenarien für das 21. Jahrhundert**

Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York 2014, 230 Seiten, 24 Euro

Das mehrstimmige Autoren-Quintett, dessen tiefschürfende Analysen einen gesonderten Besprechungssay verdienten, ist darin einig, dass sich am Horizont eine „Strukturkrise größeren Ausmaßes als die jüngste Große Rezession“ abzeichne, die sich „als Vorspiel zu einer Periode noch tiefgreifenderer Störungen und Transformationen erweisen könnte“ (S. 7).

Zwei der Autoren (Wallerstein und Collins) erwarten ein definitives Ende des Kapitalismus in den nächsten drei bis vier Jahrzehnten. Als Hauptvertreter der Weltsystemtheorie prognostiziert Wallerstein wegen versiegender Quellen der Kapitalakkumulation das baldige Ende, Collins erwartet es aufgrund sich verschärfender technologischer Arbeitslosigkeit. Für ihre Prognosen werden beide Autoren (Jahrgänge 1930 und 1941) aus biologischen Gründen wohl kaum noch eintreten müssen. Ihr Kollege Michael Mann hält dagegen. Für ihn sind Gesellschaften keine „Systeme“, sondern sich überlagernde Interaktionszusammenhänge von ideologischen, ökonomischen, militärischen und politischen Machtbeziehungen. Der Untergang des Kapitalismus aus rein ökonomischen Gründen ist für ihn nicht zwingend. Denn seine Entwicklung werde auch von Ideologien, Kriegen und Staaten beeinflusst – ein Einfluss der weniger vorhersagbar ist als wirtschaftliche Konjunkturen und Krisen. Gravierender scheinen Mann zwei „monströse globale Krisen“ (S. 122): der fortschreitende Klimawandel und die Katastrophe eines Atomkrieges; beide würden nicht nur das Ende des Kapitalismus bedeuten, sondern der menschlichen Zivilisation.

## Literatur

- Briefs, Goetz (1980): Katholizismus, soziale Frage und Kirche. In: Ders.: Ausgewählte Schriften. Band 1. Berlin.
- Hardt, Michael / Negri, Antonio (2004): Multitude. Krieg und Demokratie im Empire. Frankfurt/M.
- Krelle, Wilhelm / Schunck, Johann / Siebke, Jürgen (1968): Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer. Mit einer Untersuchung über die Vermögensstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Band 1. Tübingen.
- Müller-Jentsch, Walther (2016): Strukturwandel der industriellen Beziehungen. 2. Auflage. Wiesbaden.
- Urban, Hans-Jürgen (2009): Die Mosaik-Linke. Vom Aufbruch der Gewerkschaften zur Erneuerung der Bewegung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 54(5): 71-78.
- Waddington, Jeremy / Conchon, Aline (2016): Board-level employee representation in Europe. Priorities, power, articulation. New York/London.
- Willgerodt, Hans (1970): Der liberale Standpunkt und die Mitbestimmungsfrage. In: ORDO-Jahrbuch, 21. Band, 217-242.